

BÜRGER- INFORMATION 2024





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



wie versprochen findet dieses Jahr die Bürgerversammlung wieder im Frühjahr statt.

Die Bürgerinformation 2024 beinhaltet die Zahlen, Fakten und Informationen über die Entwicklung in unserer Gemeinde Berg aus dem Jahr 2023.

Das Jahr 2023 war für unsere Gemeinde aus finanzieller Sicht ein gutes Jahr, auch wenn die Gewerbesteuereinnahmen wieder deutlich niedriger ausfielen als im Rekordjahr 2022. Einen Rekord haben wir bei der Investitionssumme erzielt, die insbesondere durch den Rathausneubau bedingt doppelt so hoch lag wie im Jahr 2022. Dementsprechend haben wir den Bestand unserer liquiden Mittel deutlich reduziert. Die Entscheidung, trotz der schwierigen Situation aufgrund starker Kostensteigerungen im Bausektor mit dem Rathausneubau in

2022 zu beginnen, hat sich somit bis heute als richtige Entscheidung erwiesen. Ein Rückgang der Baukosten ist immer noch nicht absehbar.

Von den 2023 noch im Bau befindlichen Bauvorhaben der Gemeinde konnten in diesem Jahr die energetische Sanierung des Tennisheims des MTV auf der Lüften und die Errichtung einer provisorischen Kinderkrippe auf dem Gelände der Alten Schule in Aufkirchen fertiggestellt werden. Letztere mit einer Bauzeit von unter einem Jahr. Die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Farchach, die Sanierung des Hochbehälters in Aufkirchen sowie der Rathausneubau werden ebenso fortgeführt wie der vom Verband Wohnen in 2023 begonnene Neubau von 30 Wohneinheiten an der Osterfeldstraße sowie die Kanalbauarbeiten in Mörlbach und in Harkirchen. Der Baubeginn für das Sportfunktionsgebäude des MTV am Hüterloh soll in 2024 erfolgen. Weitere Projekte wie notwendige Investitionen im Bereich unserer Kindertagesstätten, die Nachfolgenutzung auf dem Gelände des alten Rathauses sowie der Neubau des Feuerwehrhauses in Höhenrain stehen auf der Agenda.

Und über allem steht die Bewältigung der Klimakrise, die eine Herausforderung für uns alle darstellt. So läuft derzeit die Umrüstung all unserer Straßenleuchten auf LED und die Planung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den meisten gemeindlichen Gebäuden.

Ich danke allen Engagierten in den Vereinen, den Schulen und Kindergärten, den kirchlichen Gemeinden und den privaten Initiativen für ihren Einsatz für unsere Gemeinde. Allen Mitgliedern des Gemeinderats und allen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung danke ich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Diese Bürgerinformation, die Homepage der Gemeinde und unser Gemeindeinformationsblatt „BergBlick“ können viele, aber sicher nicht alle Fragen beantworten. Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich persönlich zur Verfügung, wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben.

Mit besten Grüßen

Ihr 

Rupert Steigenberger
Erster Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS DER BÜRGERINFORMATION BERG

Grußwort	2	Bauvorhaben der Gemeinde	18
Ehrungen 2023	4	Neubau Rathaus	18
So erreichen Sie uns	5	E-Ladestationen für PKW	19
Gemeindegebiet	6	Straßensanierungsprogramm	20
Gemeindevertretung	7	Straßenunterhalt	20
Aus der Arbeit des Gemeinderats		Straßenbeleuchtung	20
Jahr 2023	7	Trinkwasserversorgung	21
Wahlen und Entscheide	7	Wasserversorgung	21
Gemeindebevölkerung	8	Nitrat-, Atrazin- und Desethylatrazinwerte	
Einwohnerzahlen	8	in den Wasserversorgungsanlagen	
Staatsangehörigkeit der		der Gemeinde Berg	22
Gemeindebevölkerung	8	Abwasserbeseitigung	23
Altersstruktur der Gemeindebevölkerung	9	Kanalumbau Mörlbach,	
Geburten	9	Verlegung von Kanälen für das Trennsystem	23
Bevölkerungspyramide Berg	10	Windenergie in Berg	23
Standesamt - Soziales	11	Sonstiges	24
Gewerbe	11	Wertstoffsammelstelle Farchach.....	24
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	11	Kommunales Sammeltaxi	25
Brandschutz / Feuerwehren	11	Fremdenverkehr	25
Bildung	12	Gemeindefinanzen	26
Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen	12	Haushaltsdaten	26
Schülerzahlen / Klassenzahlen	12	Gegenüberstellung von Ein- u. Auszahlungen	26
Sachaufwand	12	Steuereinnahmen	27
Schulzweckverband	12	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27
Musikschulen	12	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	28
Volkshochschule	13	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28
Bücherei	13	Sonstige Einzahlungen	28
Archiv	14	Auszahlungen der Verwaltung	29
Jugend und Soziales	15	Transferauszahlungen	29
Allgemeines	15	Sonstige Auszahlungen	30
Einrichtung zur Kinderbetreuung	15	Kreditverbindlichkeiten	30
Zuschüsse (nur der Anteil der Gemeinde Berg) an		Steuerkraft	30
die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen	16	Vermögen zum 31.12.2018	31
Bauverwaltung	16	Impressum	35
Antragsverfahren	16		

EHRUNGEN 2023

Feuerwehr-Ehrungen

Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande für 40jährige Dienstzeit

- Herr Florian Käsbauer, Freiwillige Feuerwehr Kempfenhausen
- Herr Jürgen Pischetsrieder, Freiwillige Feuerwehr Kempfenhausen
- Herr Dr. Oliver Sensch, Freiwillige Feuerwehr Berg

Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande für 25jährige Dienstzeit

- Herr Anton Lidl, Freiwillige Feuerwehr Berg
- Herr Michael Pliessnig, Freiwillige Feuerwehr Berg

SO ERREICHEN SIE UNS



Anschrift	Gemeinde Berg Ratsgasse 1 82335 Berg
Öffnungszeiten	
Montag und Dienstag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch	ganztägig geschlossen
Donnerstag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Selbstverständlich stehen wir auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung für Sie zur Verfügung. Terminvereinbarung auch während der Öffnungszeiten im Internet unter ->



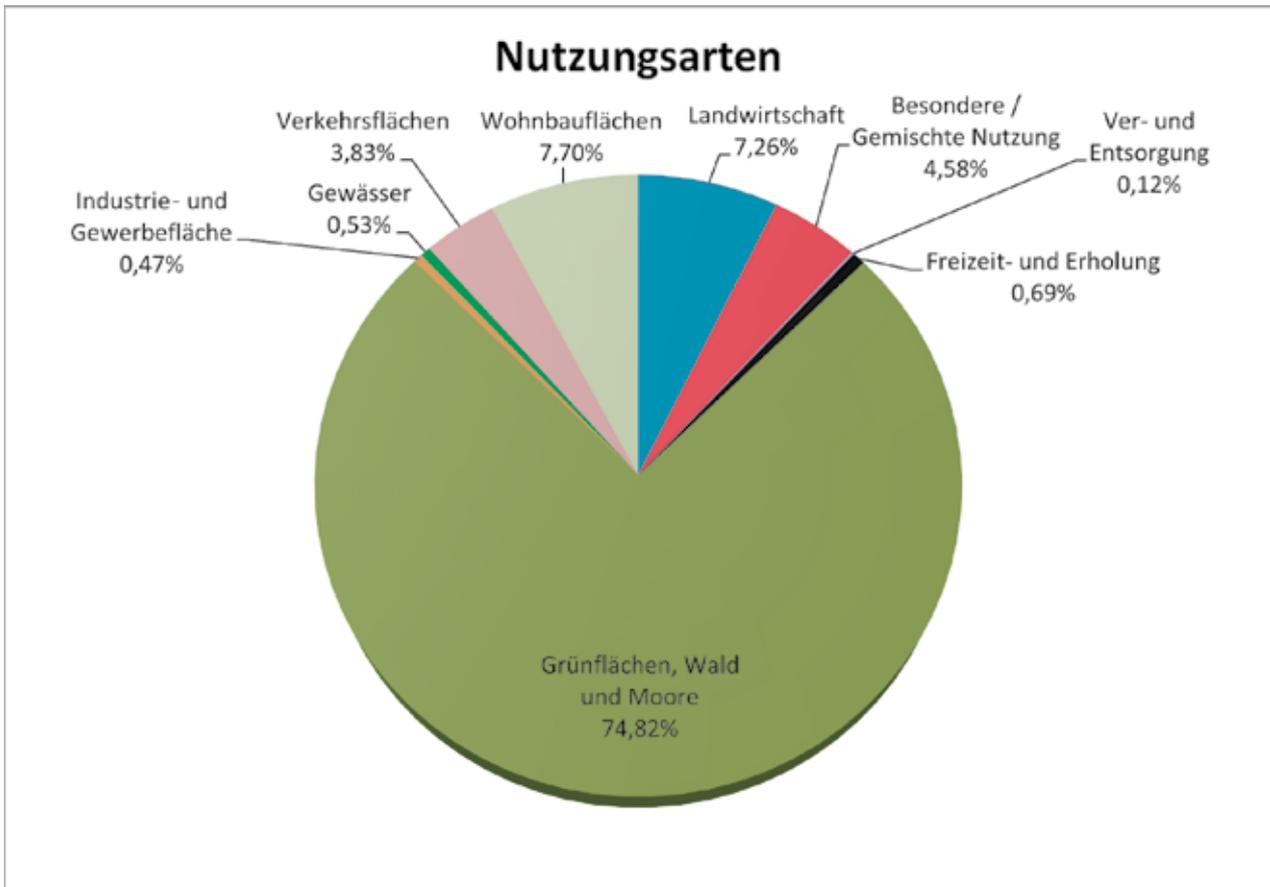
Während der **Bürgersprechstunde** am Freitagvormittag von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr besteht zudem die Möglichkeit im persönlichen Gespräch bei Herrn Bürgermeister Rupert Steigenberger Probleme und Anregungen vorzubringen. Bitte vereinbaren Sie möglichst einen Termin im Vorfeld unter 08151-508-34.



Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.gemeinde-berg.de

	Telefon	Telefax	E-Mail
Rathaus Zentrale	08151 / 508-0	08151 / 50888	info@gemeinde-berg.de
Betriebshof	08151 / 953295	08151 / 953297	betriebshof@gemeinde-berg.de
Wasserwerk	08151 / 953296	08151 / 953297	wasserwerk@gemeinde-berg.de
Notrufnummer Wasserwerk außerhalb der Dienstzeit	0160 / 53 09 054		
Abwasserverband Starnberger See Notrufnummer während der Öffnungszeiten	08151 / 44545-0		info@av-sta-see.de
Bücherei	08151 / 970490		buecherei@gemeinde-berg.de
Gemeindearchiv	08151 / 508-48	08151 / 50888	archivar@gemeinde-berg.de

GEMEINDEGEBIET AUFGETEILT NACH NUTZUNGSARTEN



Nutzungsart	Fläche (m ²)
Landwirtschaft	2.660.289 m ²
Besondere / Gemischte Nutzung	1.678.764 m ²
Ver- und Entsorgung	42.158 m ²
Freizeit und Erholung	252.465 m ²
Grünflächen, Wald und Moore	27.402.574 m ²
Industrie- und Gewerbefläche	170.727 m ²
Gewässer	192.369 m ²
Verkehrsflächen	1.402.260 m ²
Wohnbauflächen	2.821.158 m ²
GESAMTFLÄCHE GEMEINDEGEBIET	36.622.764 m²

GEMEINDEVERTRETUNG

Hauptamtlicher Bürgermeister

Steigenberger, Rupert

Gruppierung/Partei

BürgerGemeinschaft (BG)

Gemeinderatsmitglieder

Ammer Dr., Andreas

Brandl, Georg

Friedinger, Michael

Fuchsenberger, Elisabeth

Goercke, Jonas

Graf, Maximilian

Hlavaty, Andreas (Zweiter Bürgermeister)

Kalinke, Harald

Klostermeier, Martin

Link, Elke (Dritte Bürgermeisterin)

Machnik, Verena

Manninger, Annatina

Monn, Stefan

Muth, Cedric

Rothenfuß, Heinz

Schuster, Andreas

Sewald, Peter

Stefflerl-Wuppermann, Katrin

Streitberger, Werner

Zeitler, Florian

Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)

CSU

BürgerGemeinschaft (BG)

SPD

Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)

CSU

CSU

Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)

Einigkeit Unabhängige Wählergruppe (EUW)

Quer Unabhängig Heimatverbunden (QUH)

Bündnis 90/Die Grünen

CSU

Einigkeit Unabhängige Wählergruppe (EUW)

FDP

Bündnis 90/Die Grünen

CSU

Einigkeit Unabhängige Wählergruppe (EUW)

Bündnis 90/Die Grünen

SPD

BürgerGemeinschaft (BG)

Aus der Arbeit des Gemeinderats im Jahr 2023

Insgesamt behandelte der Gemeinderat in 16 Sitzungen u. a. folgende Themen:

- Bauleitplanung
- Bauanträge
- Kinderbetreuung
- Rathausneubau
- Sanierungsmaßnahmen in der Trinkwasserversorgung
- Straßensanierungsmaßnahmen
- Gebäudesanierungsmaßnahmen
- Haushalt
- Grundstücksangelegenheiten
- Personalentscheidungen

WAHLEN UND ENTSCHEIDE

Am 08.10.2023 fand die Landtags- und Bezirkswahl statt. Die zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ermöglichten in bewährter Art die korrekten Wahlanwendungen und eine zuverlässige Ergebnisermittlung.

Vielen Dank für die Mithilfe!

GEMEINDEBEVÖLKERUNG

Einwohnerzahlen

	Volks- zählung 1987	2019	2020	2021	2022	2023
01.01.	6.989	8.197	8.215	8.282	8.252	8.532
davon HWS ¹	6.399	7.700	7.692	7.743	7.784	8.295
davon NWS ²	590	497	523	539	468	237
Zuzug		624	577	486	758	592
Geburten		59	45	59	66	47
Wegzug		596	506	506	464	601
Sterbefälle		69	49	69	80	79
31.12.		8.215	8.282	8.252	8.532	8.491
davon HWS ¹		7.692	7.743	7.784	8.295	8.242
davon NWS ²		523	539	468	237	249
Wanderungs- gewinn bzw. verlust		+18	+67	-30	+280	-41

Staatsangehörigkeit der Gemeindebevölkerung

für	2019	2020	2021	2022	2023	
ermittelt an	10.06.2020	10.06.2021	27.04.2022	03.05.2023	18.03.2024	
von den	8.198	8.218	8.252	8.235	8.214	Einwohnern
waren	7.127	7.105	7.125	7.017	6.980	deutsche
in %	86,94%	86,46%	86,34%	85,21%	84,98%	Staatsange- hörige
die übrigen	1.071	1.113	1.127	1.218	1.234	andere
in %	13,06%	13,54%	13,66%	14,79%	15,02%	Staatsange- hörige

Davon kamen aus nachstehenden Ländern:

		2022		2023	
1	Österreich	185	1	Kroatien	116
2	Kroatien	118	2	Österreich	114
3	Ukraine	112	3	Rumänien	90
4	Rumänien	109	4	Ukraine	88
5	USA	100	5	Ungarn	70
6	Türkei	86	6	Türkei	64
7	Ungarn	85	7	Italien	57
8	Italien	83	8	Afghanistan	54
9	Afghanistan	83	9	Bulgarien	52
10	Polen	52	10	USA	34

Altersstruktur der Gemeindebevölkerung – Stand zum 18.03.2024 (HWS + NWS)

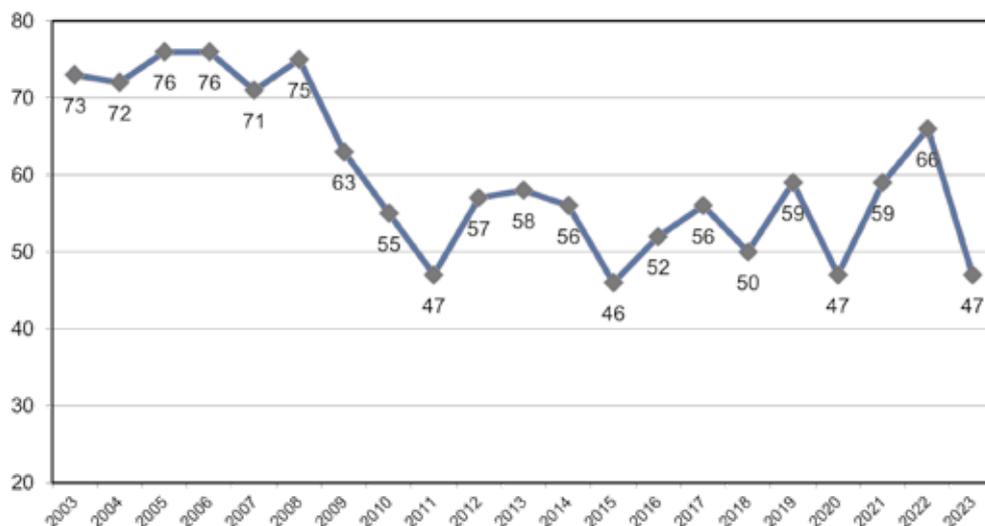
Geburtsjahrgänge von - bis	davon männlich	davon weiblich	Gesamt
1910 - 1919	0	1	1
1920 - 1929	10	10	20
1930 - 1939	137	204	341
1940 - 1949	332	409	741
1950 - 1959	473	460	933
1960 - 1969	787	847	1634
1970 - 1979	527	562	1089
1980 - 1989	416	469	885
1990 - 1999	430	361	791
2000 - 2009	575	476	1051
2010 - 2019	392	352	744
2020 - 2024	139	126	265
Gesamt	4.218	4.277	8.495

HWS = Hauptwohnsitz, NWS = Nebenwohnsitz

Allgemeines zu Geburten in unserer Gemeinde

Wurden in den Jahren 1991 bis 1998 durchschnittlich noch mehr als 100 Geburten pro Jahr gezählt, pendelte sich die Geburtenrate zwischen 2000 und 2008 zunächst auf einen Wert um die 75 ein, bevor sie ab 2008 drastisch sank. Im letzten Jahr wurden 47 Berger Kinder geboren.

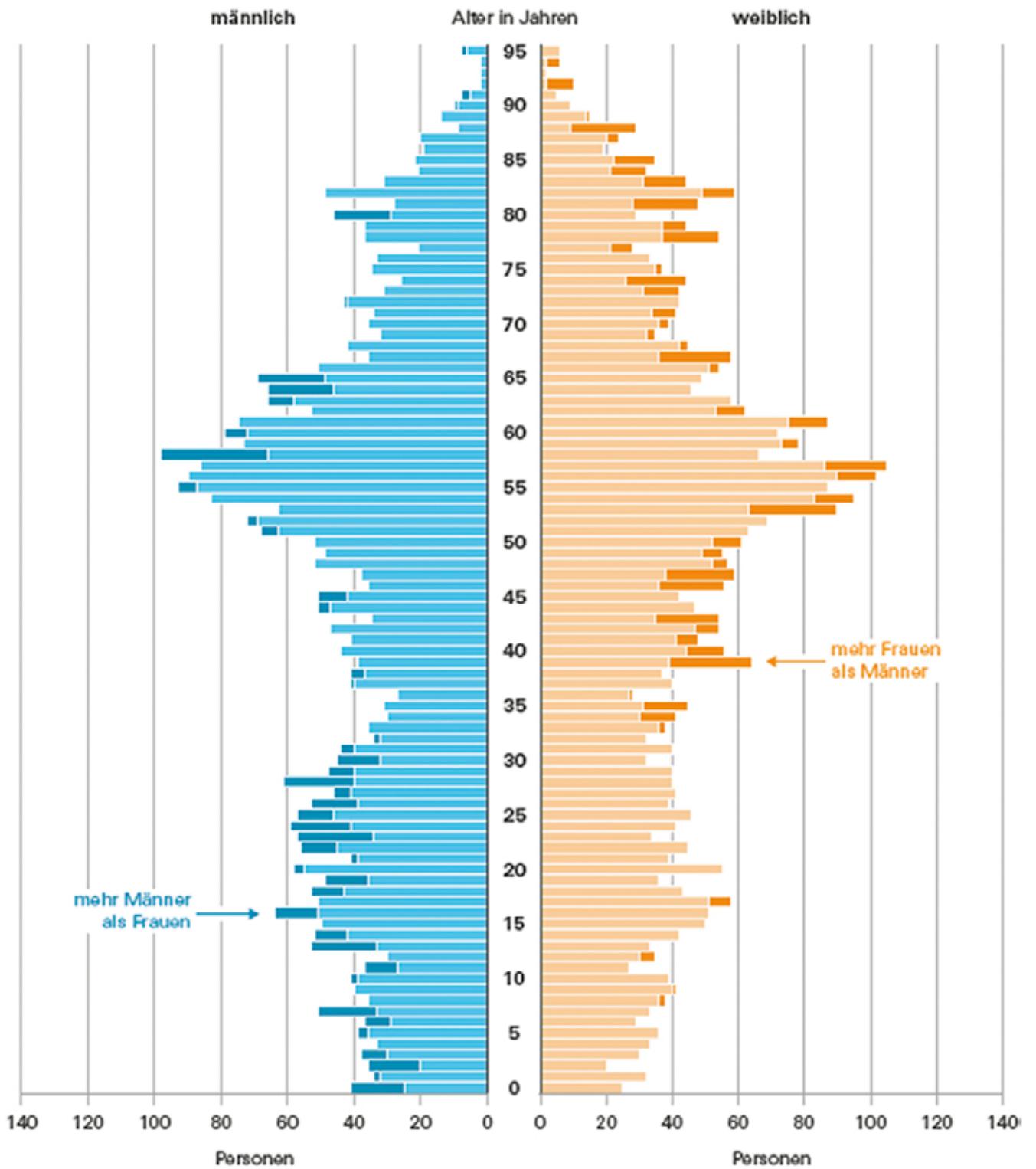
Anzahl der Geburten seit 2003



Fortschreibung Geburten Stand 31.12.2023

BEVÖLKERUNGSPYRAMIDE BERG

2022



Stand 2022 — aktuellere Zahlen liegen nicht vor

STANDESAMT – SOZIALES



Rittersaal Schloss Kempfenhausen



Trauraum Rathaus

	2019	2020	2021	2022	2023
Geburten insgesamt	–	4	8	2	0
Eheschließungen	64	44	45	50	25
Scheidungen (in Berg geschlossener Ehen)	15	22	17	19	23
Sterbefälle	31	26	38	36	40
Kirchenaustritte	79	66	87	157	97

GEWERBE

	2019	2020	2021	2022	2023
Gewerbeanmeldungen	111	128	121	120	148
Gewerbeabmeldungen	340	145	72	81	79

Insgesamt sind 2023 in der Gemeinde Berg 1.602 Gewerbe gemeldet, davon sind 264 Gewerbebetriebe (~16 %) steuerpflichtig.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG

Brandschutz / Feuerwehren

Die Finanzierung der fünf gemeindlichen Feuerwehren stellt sich wie folgt dar:

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Einnahmen	96.618,83	119.479,73	31.617,12	29.867,61	1.250,75
Ausgaben	352.012,26	405.951,38	347.701,36	202.484,50	674.494,69

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Kosten für Investitionen und den laufenden Bedarf ohne die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal.

BILDUNG

Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen

Schülerzahlen / Klassenzahlen

Schuljahr	2019/20 Schüler/Klassen	2020/21 Schüler/Klassen	2021/22 Schüler/Klassen	2022/23 Schüler/Klassen	2023/24 Schüler/Klassen
Klasse 1	53/2	57/3	54/2	46/2	58/3
Klasse 2	52/2	55/2	64/3	55/2	45/2
Klasse 3	40/2	57/3	55/2	62/3	59/3
Klasse 4	65/3	40/2	57/3	55/2	60/3
Insgesamt:	210/10	209/10	230/10	218/9	222/11

Sachaufwand

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Einnahmen:	86.598,00	95.334,30	133.154,77	104.040,40	85.692,00
Ausgaben:	205.280,07	222.040,74	318.482,05	227.475,29	298.805,89
Überschuss(+) / Defizit(-)	-118.682,07	-126.706,44	-185.327,28	-123.434,89	-213.113,89

Die Einnahmen resultieren überwiegend aus staatlichen Zuschüssen. Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Kosten für die Bewirtschaftung und Sachmittel, den Kosten der Schülerbeförderung usw. Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

Schulzweckverband

Die Gemeinde Berg ist Mitglied im Zweckverband Bayerische Landschulheime und zahlt Gastschulbeiträge an verschiedene Gemeinden.

Zuschüsse für	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
ZV Bayer. Landschulheime	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Gastschulbeiträge an andere Schulträger	122.562,84	139.256,61	139.376,58	120.500,97	177.951,41

Musikschulen

Zuschüsse für	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Musikschulen	50.666,68	52.000,00	42.500,00	47.968,30	53.388,14

Die Gemeinde Berg fördert damit großzügig den Besuch der Musikschulen in Starnberg und Wolfratshausen mit jeweils 500 €/Schüler und Jahr.

Volkshochschule

Das umfangreiche Programm der Volkshochschule StarnbergAmmersee e.V. fördert der Gemeinderat seit 2008 mit 3,00 € je Einwohner und Jahr. Wir investieren zusammen mit den anderen Trägergemeinden der Volkshochschule in die Bildung von Jung und Alt.

Zuschüsse für	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Volkshochschule	24.654,00	32.840,00	33.020,00	32.940,00	33.416,00

Das Programm der Volkshochschule liegt in zahlreichen Geschäften und im Rathaus kostenlos aus, oder ist unter der Internetadresse www.vhs-starnbergammersee.de zu finden.



Bücherei



Im alten Schulhaus in Aufkirchen, Marienstr. 9, befindet sich die Gemeindebücherei. Neben einem umfangreichen Sortiment an Büchern verfügt die Bücherei auch über tiptoi, Zeitschriften, DVDs und Hörbücher. Seit 2019 bieten wir auch Tonies an.

Sowohl bei Belletristik, Kinder- und Jugendbüchern, DVDs und bei Tonies sind wir auf dem neuesten Stand.

Übersicht über die vorhandenen Medien:

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbestand am 31.12.	25.107	25.704	27.184	27.204	27.788
davon					
Sachliteratur	2.982	2.967	3.009	2.983	3.029
Belletristik	7.531	7.808	8.509	8.540	8.651
Kinder- und Jugendliteratur	8.042	8.180	8.471	8.550	8.803
Tonies	27	112	151	196	245
DVD und Hörbücher	5.513	5.641	5.916	5.817	5.989
Zeitschriften	546	492	623	574	585
sonstige (Weihnachten und Ostern)	483	504	505	490	486

Es sind auch Bücher und Hörbücher in Fremdsprachen verfügbar.

Durch eine Spende des Ausländerbeirats des Landkreises Starnberg können wir nun auch bilinguale Kinderbücher in den Sprachen Englisch, Französisch, Ukrainisch, Italienisch, Kurdisch, Russisch, Spanisch und Portugiesisch anbieten.

Die Zahl der Leserinnen und Leser beträgt 1.705, davon 802 Erwachsene und 903 Kinder. Im Jahr 2023 waren 149 Neuanmeldungen, davon 56 Erwachsene und 93 Kinder. Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt 12 €. Für Kinder bis 18 Jahre, Studenten und Auszubildende fallen keine Jahresgebühren an.

Für Personen, die keine Möglichkeiten haben, die Bücherei zu besuchen, bieten wir gerne auch einen Hol- und Bringservice an. Bitte rufen Sie einfach während der Öffnungszeiten an oder schreiben Sie eine E-Mail an buecherei@gemeinde-berg.de.



	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Einnahmen	6.762,00	4.999,97	5.757,45	5.426,00	6.003,66
Ausgaben	14.320,70	16.970,70	15.298,93	14.421,77	16.051,82
Überschuss(+)/ Defizit(-)	-7.558,70	-11.970,73	-9.541,48	-8.995,77	-10.048,16

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus staatlichen Zuschüssen und Ausleihgebühren, die Ausgaben aus den Kosten für den laufenden Bedarf (Bewirtschaftungskosten, Bücher etc.). Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

Öffnungszeiten der Bücherei



Montag	17:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr (ausschließlich für Kindergärten und Schulen)
	12:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 20:00 Uhr
Freitag	14:00 – 17:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten können Sie uns unter der Telefonnummer 08151/970490 erreichen. Wir geben auch gerne telefonisch und unter der E-Mail-Adresse buecherei@gemeinde-berg.de Auskunft über unsere Medien und Ausleihbedingungen.

ARCHIV

Das Archiv verwahrt neben den Akten der ehemals selbständigen Gemeinden Bachhausen, Kempfenhausen, Höhenrain und der Gemeinde Berg (vor und nach der Gebietsreform) auch alle Arten von Zeitzeugnissen, die für die Geschichte der Gemeinde von Bedeutung sind. Dazu zählen natürlich Fotos, Plakate, Tondokumente und Filme. Wir sammeln Zeitungsberichte, Sterbebilder, Firmenprospekte usw.

Denken Sie bitte daran, uns Zeitzeugnisse beliebiger Art anzubieten, bevor Sie sie entsorgen! Und selbstverständlich lassen wir uns gerne von Ihnen Geschichten erzählen, die unsere Heimatgemeinde betreffen.

Unsere Sammlung von Geschichten alteingesessener Gemeindeglieder soll im nächsten Jahr noch einmal gezielt erweitert werden: Hier suchen wir insbesondere die Älteren und Alten, die noch Erinnerungen an Kriegs- und Nachkriegszeit haben. Wenn wir erfolgreich sind wird unsere Sammlung in einem Buch und einer Präsentation münden, die die Geschichte der Gemeinde in jener Zeit darstellen. Wenn Sie mit uns sprechen erstellen wir auch ein Tondokument, das zusammen mit Ihren Bildern lebendige Erinnerung und Geschichte erzeugt.

Unsere Reihe kulturgeschichtlicher Spaziergänge im BergBlick setzen wir natürlich fort und planen sogar eine Veröffentlichung in Buchform. Wir sind für Sie da!

Das Archiv steht allen Bürgern offen, die wissenschaftlich, heimatgeschichtlich oder familiengeschichtlich forschen wollen. Sie erhalten dazu, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen, Einsicht in die dazu erforderlichen Unterlagen sowie Beratung und Hilfe von unserem Archivteam:

Martin Hoffmann-Remy + Elisabeth Müller



A. Friemel



H. Rothenfuß



A. Schuster



C. Weiß

Sie erreichen uns Montag und Dienstag von 9:00 - 12:00 persönlich in den Archivräumen der Gemeinde, per E-Mail unter archivar@gemeinde-berg.de oder telefonisch unter 08151/508-48 oder 0178/2410953 (Heinz Rothenfuß) bzw. 0172/8313446 (Angela Schuster).

Archiv der Gemeinde Berg

Ratsgasse 1, 82335 Berg, Telefon: 08151/508-48

E-Mail: archivar@gemeinde-berg.de, Homepage: www.gemeinde-berg.de

JUGEND UND SOZIALES

Allgemeines

	2021 €	2022 €	2023 €
Ausgaben Spielplätze	7.805,00	18.956,00	27.494,67
Förderung Betreuter Mittagstisch	33.000,00	33.000,00	33.000,00
Unterstützung Vereine	65.481,46	73.130,57	66.825,34

Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Unter den Einrichtungen zur Kinderbetreuung fallen sowohl Kinderhorte, Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhäuser als auch Einrichtungen zur Schulkinderbetreuung. Verschiedene Einrichtungen wurden zu Kinderhäusern zusammengefasst, damit von der Krippe über den Kindergarten bis hin zur Schulkinderbetreuung an einem Ort und unter einem Dach ein breites Angebot zur Verfügung steht. In der Gemeinde Berg bestehen nachfolgende Einrichtungen:

Einrichtung	Träger
Kinderhaus „Abenteuerhaus“ in Berg, 1 bis 6 Jahre	KinderArt GmbH
Kinderhaus „Höhenrainer Füchse“ in Höhenrain, 1 bis 6 Jahre	KinderArt GmbH
Kinderhort (Schulkinder) in Aufkirchen, 3 Gruppen, 1. bis 4. Klasse	KinderArt GmbH
Kindergarten St. Maria in Aufkirchen, 3 bis 6 Jahre	Katholische Kirchenstiftung St. Georg Hohenschäftlarn
Waldkindergarten „Naturkindergarten Bergkinder“ in Höhenrain, 3 bis 7 Jahre	Frau Robin Sue Neiningner
Großtagespflege „Glückskäfer“ in Berg 0 bis 3 Jahre	Frau Adelina Zuka
Integratives Montessori Kinderhaus in Aufkirchen, 3 bis 6 Jahre, Schulkinder 1. und 2. Klasse	Montessori Förderverein Berg e.V.
Montessori Kinderhaus Gut Biberkor, 3 bis 6 Jahre	Montessori Biberkor e.V.
Montessori Kinderhaus Gut Biberkor (Krippe), 1 bis 3 Jahre	Montessori Biberkor e.V.

Darüber hinaus gibt es auf Privatinitiative den „Betreuten Mittagstisch der Oskar Maria Graf-Grundschule Aufkirchen e.V.“, Pfarrgasse 4, 82335 Berg-Aufkirchen.

Zudem gibt es 3 Tagesmütter in Allmannshausen, Berg und Höhenrain.

Die Gemeinde Berg sieht sich als familienfreundliche Gemeinde. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern und der Gemeinde kann man nur als vorbildlich bezeichnen.

Wir sind stolz auf unser gutes und vielfältiges Betreuungsangebot in der Gemeinde.

Zuschüsse (nur der Anteil der Gemeinde Berg) an die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen:

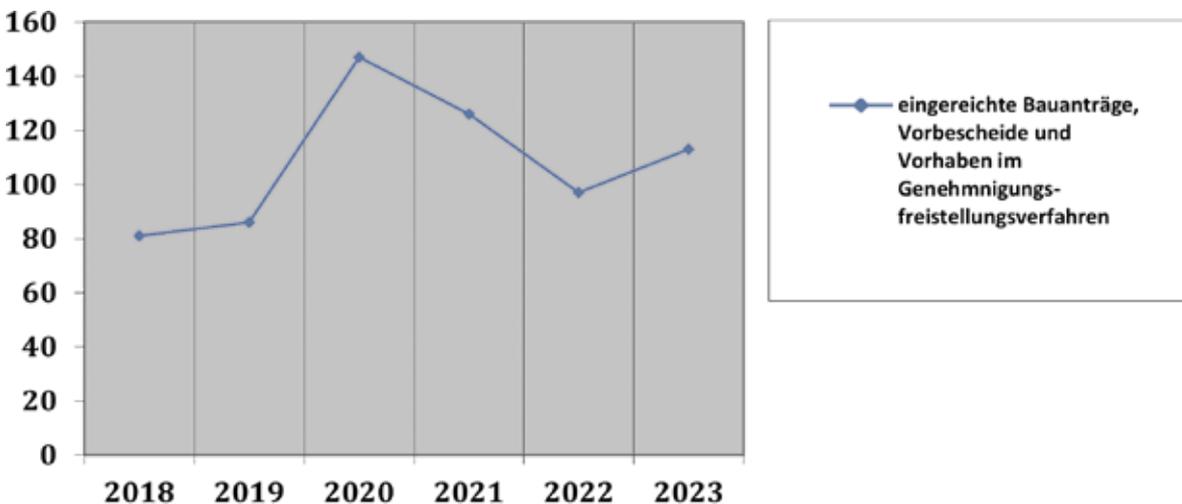
Nachstehende Tabelle zeigt die gezahlten Zuschüsse auf.

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Kindertagesstätten in der Gemeinde Berg	1.417.585,00	1.515.422,00	1.645.821,00	1.572.253,00	2.015.286,39
Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes	30.363,00	44.963,00	118.287,76	88.960,00	47.404,95

BAUVERWALTUNG

Antragsverfahren

Folgende Übersicht zeigt das Aufkommen der einzelnen Bauantragsarten im Vergleich der Jahre 2018 bis 2023.



Im Ergebnis wird deutlich, dass in der Gemeinde Berg weiterhin zahlreiche Bauwünsche bestehen. Die 86 eingereichten Bauanträge sowie die 27 beantragten Bauvorbescheide sind weiterhin ein eindeutiger Beleg für die hohe Nachfrage, in unserer Gemeinde wohnen und leben zu wollen. Insbesondere die Anzahl der eingereichten Anträge auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes ist im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich gestiegen. Unter den gesamten Bauanträgen im Jahre 2023 wurden sechs Vorhaben im Genehmigungsverfahren realisiert.

	2019	2020	2021	2022	2023
eingereichte Bauanträge	71	127	110	76	86
davon Behandlung im Genehmigungsverfahren	7	14	8	7	6
Genehmigung durch Landratsamt	35	60	42	32	49
zurückgezogen bzw. abgelehnt	29	49	54	32	21
ausstehende Entscheidungen*	0	4	6	5	10
eingereichte Vorbescheidsanträge	15	20	16	21	27
Genehmigung durch Landratsamt	8	11	3	9	11
zurückgezogen bzw. abgelehnt	7	9	12	9	11
ausstehende Entscheidungen*	0	0	1	3	5
eingereichte formlose Anfragen	0	0	0	0	0
Eingereichte Anträge auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan	2	4	2	3	11

* Datenbestand zum Ende des Redaktionsschluss des jeweiligen Jahres

Gemeindliche Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach den Maßgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Auf die Aufstellung von Bebauungsplänen besteht kein Anspruch. Die Bauleitplanung gibt der Gemeinde die Möglichkeit die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu steuern und eine ungeordnete städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu verhindern.

Nachfolgende Bauleitpläne wurden im Jahr 2023 bzw. bis heute aufgestellt:

- Bebauungsplan Nr. 50 „Mörlbach – Kuglfeld“ 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 110 „Mörlbach“
- Ortsabrundungs- und Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Zwischen der Kellerbach- und Biberkorstraße“

Folgende Bauleitpläne befinden sich zusätzlich zu den oben genannten Bauleitplänen bis dato gleichzeitig im Verfahren:

- 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 108 „Erneuerbare Energien Bachhausen“
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 1 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 2 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 3 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 4 3. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 6 3. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 82 „Sportgelände Berg Nord“ 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 106 „Lagerplatz Mörlbach“
- Bebauungsplan Nr. 107 „Kindergarten Berg König-Ludwig“
- Bebauungsplan Nr. 108 „Erneuerbare Energien Bachhausen“

Um die einfürend genannte städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Sinne der Gemeinde Berg zu steuern, fasste der Gemeinderat im Jahr 2023 und bis heute den Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss für die Bauleitpläne:

- 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 94 „Marianne-Strauß-Klinik“
- 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 102 „Villa de Osa“
- 37. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 98 Teil B „Sonnenhof“
- Bebauungsplan Nr. 64 „Seeuferbereich Kempfenhausen – Unterberg“ Teil 5 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 105 „Grünes Sibichhausen“
- Bebauungsplan Nr. 102 „Villa de Osa“
- Bebauungsplan Nr. 98 Teil A „Kreuzwegstationen“
- Bebauungsplan Nr. 94 „Marianne-Strauß-Klinik“

BAUVORHABEN DER GEMEINDE

Neubau Rathaus

Zeitlicher Ablauf

VG Verfahren: Beginn 08.08.2019
Planung: Juni 2020
Ausführung: Juni 2022
Bauzeit: 2,5 Jahre, geplante Fertigstellung
Frühjahr 2025

Kosten

Gesamtkosten laut Kostenberechnung
nach DIN276: 15,953 Mio.€
Aktuelle Kostenprognose: 17,915 Mio.€
Voraussichtliche Fördersumme: 1,587 Mio.€

Eckdaten

Brutto-Grundfläche: 3.810 m²
Grundstücksfläche: 3.258 m²
Umbauter Raum: 14.910m³
Büroflächen: 910 m²
Nebenträume: 182 m²
Sitzungs- und Trausaal: 164 m²
Archiv: 315 m²
Technikfläche: 140 m²
Verkehrsfläche: ca. 525 m²
Wohnfläche: EG: 110 m²;
OG: 130 m²
Tiefgarage: 725 m²
Erdaushub: ca. 9.000 m³
Beton: 1.100 m³
Holztragwerk: ca. 600 m³
Dachfläche: ca. 1.400 m²
Fassadenachsen: 77
Treppenhäuser: 2
Tiefgarage: 23 Stellplätze und
3 Ladestationen für
Elektro-KFZ

Oberirdische Stellplätze: 5
Ladestationen für 10 E-Bikes
Baumrigolen zur Speicherung von Regenwasser

Raumprogramm

15 Teambüros (insgesamt 25 Büros)
5 Einzelbüros
3 Amtsleiterzimmer
1 Empfangsbüro
1 Bürgermeisterzimmer

40 Arbeitsplätze

2 Besprechungsräume (für 12 Personen)
Archiv mit 1890 laufenden Metern Rollregallager-
fläche, erweiterbar um ca. 980 laufende Meter

Sonderfunktionen

- Sitzungssaal/Trausaal
- Platz für 20 Gemeinderäte, erweiterbar auf 24 Gemeinderäte
- Trausaal: Brautpaar mit Trauzeugen und 24 Gäste
- Direkter Austritt für Gäste des Saals in den Garten möglich
- Zusammenlegung beider Säle zu großem Saal möglich
- Platz für bis zu 200 Personen
- Verschiedene Bestuhlungsvarianten möglich
- Zukunftssichere Medientechnik für den Sitzungssaal
- 2 familiengerechte Wohnungen (EG: 110qm rollstuhlgerecht umbaubar und OG: 130qm)

Haustechnik

- Energieerzeugung: Wärmepumpe mit Geothermie
Anzahl Tiefenbohrungen: 22 Stück á 140 m
Länge Bohrungen insgesamt: 3.080 m
- Luftmenge: 8.000 m³
- Kühlung: Kühlsegel
- Heizung: Fußbodenheizung
- PV Anlage: 50 Kilowatt-Peak Leistung auf ca. 350 m² Fläche
- Sonnenstromspeicher mit 30 Kilowattstunden für die Optimierung des Eigenverbrauches
- Not-Einspeisevorrichtung für den Betrieb im Katastrophenfall

Baustoffe

Untergeschoss, Brüstungsbereich,
Erdgeschoss und Erschließungsbereiche aus
Stahlbeton
Struktur Erdgeschoss, Obergeschoss und Dach als
Holzbau
Dachdeckung aus Aluminium Stehfalz



Ansicht des neuen Rathauses

E-Ladestationen für PKW

5 Spots mit E-Ladestationen

Auf folgenden Parkplätzen stehen jeweils 2 Ladeanschlüsse zur Verfügung:

- Schulparkplatz an der **Lindenallee**, Aufkirchen (1 x 22 kW + 1 x 50 kW)
- Parkplatz „**Am Fichtenhain**“, Unterberg (2 x 22 kW)
- MTV Parkplatz „**Jägerberg 20**“, Farchach (2 x 22 kW)
- FSV Parkplatz „**Bussardweg**“, Höhenrain (2 x 22 kW)
- Parkplatz neben Kiosk „**Wolfratshauer Straße 1**“, Höhenrain (2 x 22 kW)

Infos zur Nutzung finden die Bürger auch vor Ort an den Ladesäulen.

Ladeverbund+ Sie laden 100% Ökostrom mit max. 22 kW Leistung.

Lichtsignale der Ladesäule:
• **Frei/Nicht ladend** (grünes Licht)
• **Ladevorgang aktiv** (bläuliches Licht)

Bedienungsanleitung

1. Ladekabel an Fahrzeug & Ladesäule anstecken
2. Ladevorgang starten
 - mit der **Ladeverbund+ App** oder
 - Ad hoc über QR-Code bzw.
 - der App/RFID-Karte eines Fahrstromanbieters
3. Nach dem Laden Ladekabel von Auto & Ladesäule entfernen

Informationen & Hilfe
QR-Code am Ladepunkt scannen & den Verlinkungen folgen für:
→ ausführliche Videoanleitung
→ Ladeverbund+ App
→ English version
Häufig gestellte Fragen und Antworten finden Sie im FAQ-Bereich auf www.ladeverbundplus.de oder in der Ladeverbund+ App.

Servicehotline: 0800 234 0001*
*kostenlos innerhalb Deutschlands

Laden via:

Straßensanierungsprogramm

Für das jährliche Straßensanierungsprogramm werden Straßen ausgewählt die deutliche Schäden in der Asphaltdeckschicht aufweisen. Dies können Schlaglöcher oder ein großflächiges Rißbild sein. Bei den Arbeiten wird im Wesentlichen die oberste Asphalttschicht abgefräst und neu aufgebracht um ein Tiefergreifen der Schäden im Straßenoberbau zu verhindern. In kleineren Teilbereichen kann es notwendig sein, zusätzlich die Tragschicht zu erneuern.

Im Jahr 2023 wurden folgende Asphaltstraßen bzw. Straßenabschnitte und Kiesstraßen im Rahmen des Straßensanierungsprogramms saniert bzw. mit der Sanierung begonnen:

- Bäckergasse
- Stephaniweg
- Rottmannweg
- Harkirchner Straße

Der laufende Unterhalt der gemeindlichen Infrastruktur erfolgt darüber hinaus durch die Betriebshofmitarbeiter der Gemeinde Berg. Sie sorgen permanent für den Erhalt der Verkehrssicherheit.

Straßenunterhalt

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Einnahmen	115.300,00	115.300,00	115.300,00	115.300,00	115.300,00
Ausgaben	816.765,86	788.762,97	805.082,79	717.586,10	326.433,95

Straßenbeleuchtung

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Ausgaben	62.252,24	93.971,78	56.708,40	33.266,81	133.190,38

Derzeit läuft die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung.

Trinkwasserversorgung

Das Trinkwasserleitungsnetz des Wasserwerks von Berg ist fast 100 km lang. Hinzu kommen nochmals fast 60 km an Hausanschlussleitungen. Im Rahmen des üblichen Unterhalts werden jährlich 1 bis 2 % der Versorgungsleitungen erneuert um einer Überalterung entgegenzuwirken. Markante Schwachstellen, welche beispielsweise einen erhöhten Unterhaltsaufwand verursachen, werden bevorzugt bearbeitet und gegebenenfalls kurzfristig eingeplant.

Folgende Wasserleitungsstränge wurden 2023 erneuert:

Im Ortsteil Berg, **Bäckergasse**, wurde eine DN 80 Leitung auf DN 150 auf einer Länge von ca. 260 m aufgeweitet und erneuert. Die Versorgungsleitung im **Rottmannweg** wurden erneuert und die Zugänglichkeit durch die Verlegung in die öffentliche Straße verbessert. In Verbindung mit Kanalbaumaßnahmen wurden die Leitungen in der **Harkirchner Straße**, der **Ickinger Straße** und im **Stephaniweg** erneuert und die Dimensionen dem Bedarf angepasst. In Summe konnten 2023 ca. 1200 m Versorgungsleitung erneuert und ca. 60 Hausanschlüsse neu angeschlossen werden.

Wasserversorgung



Nach wie vor den höchsten Stellenwert im gemeindlichen Handeln nimmt die Wasserversorgung ein. Die Gesamtinvestitionen können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen. Die Trinkwasserwerte folgen auf der nächsten Seite.

Einnahmen

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Gebühren etc.	1.196.489,41	1.277.737,01	1.174.323,59	1.109.645,76	1.154.295,62
Kostenerstattungen (u. a. Gde. Icking)	18.385,70	25.003,08	45.338,47	46.726,87	23.796,56
Herstellungsbeiträge	111.228,29	134.654,91	114.676,38	118.642,61	178.691,51

Ausgaben

	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
laufender Betrieb	689.456,25	675.569,37	801.645,86	840.008,76	929.553,81
Investitionen	749.907,52	744.545,94	1.026.216,97	1.267.684,68	1.055.695,94

Die Kosten für den Gebäudeunterhalt und das Personal sind hierin nicht enthalten.

Nitrat-, Atrazin- und Desethylatrazinwerte in den Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Berg

Die unten aufgeführten Zahlen weisen das Berger Trinkwasser als einen hervorragenden, bestüberprüften Durstlöscher aus. Alle gemäß der Trinkwasserverordnung untersuchten Inhaltsstoffe zeigen weit unter den gesetzlichen Grenzen liegende Werte.

Brunnen Pfaffenthal

Nitratwerte

05.06.2023	Grenzwert
6,4 mg/l	50 mg/l

Atrazinwerte

05.06.2023	Grenzwert
< 0,00002 mg/l	0,0001 mg/l

Desethylatrazinwerte

05.06.2023	Grenzwert
< 0,00001 mg/l	0,0001 mg/l

Brunnen Harkirchen

Nitratwerte

05.06.2023	Grenzwert
7,1 mg/l	50 mg/l

Atrazinwerte

05.06.2023	Grenzwert
< 0,00002 mg/l	0,0001 mg/l

Desethylatrazinwerte

05.06.2023	Grenzwert
< 0,00001 mg/l	0,0001 mg/l

Hochbehälter Aufkirchen

Nitratwerte

05.06.2023	Grenzwert
6,8 mg/l	50 mg/l

Da die Basekapazität bis pH 8,2 größer als 0,2 mmol/l ist, darf nach § 17 Abs. 3 Trinkwasserverordnung in Verbindung mit der Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser des Umweltbundesamts vom Mai 2020 (Metall-Bewertungsgrundlage des UBA) schmelztauchverzinkter Stahl (bei Neuaninstallationen) ohne Einzelfallprüfung nach DIN EN 15664 Teil 1 nicht mehr verwendet werden. Im Warmwasserbereich wird im Übrigen generell – d. h. unabhängig vom Chemismus – von der Verwendung verzinkten Stahls abgeraten (Metall-Bewertungsgrundlage des UBA). Da die Leitfähigkeit des Wassers (bei 20° C) größer als 500 µS/cm ist, kann darüber hinaus die Korrosionswahrscheinlichkeit bei Edelstahlplattenwärmetauschern, die mit Kupfer hartgelötet sind, erhöht sein.

Wasserversorgungsanlage	Brunnen Pfaffenthal	Hochbehälter Aufkirchen	Brunnen Harkirchen
Härtebereich	Hart (III)	Hart (III)	Hart (III)
Gesamthärte	17,4° dH	17,8° dH	18,0° dH

Weitere Werte können im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden.

Abwasserbeseitigung

Die kommunale Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2014 auf den Abwasserverband Starnberger See übertragen.

Kanalumbau Mörlbach, Verlegung von Kanälen für das Trennsystem

Mit dem Bau des Pumpwerks und der Leitung nach Farchach wurde 2022 der erste Bauabschnitt finalisiert. Diese erste Verbindungsleitung ist Grundlage für die zukünftige Ableitung des Schmutzwassers zum Klärwerk nach Starnberg.

Der zweite Bauabschnitt begann im Frühjahr 2023. Bis heute wurden die Kanäle für das neue Trennsystem in den Straßen „Stefaniweg“ und in Teilen der „Ickinger Straße“ verlegt. In der Vorarbeit war es notwendig, Abschnitte der Wasserleitung an den Rand des Baufeldes zu verlegen. Die durchgeführte Erneuerung der Wasserleitung war neben der Baufeldfreimachung, auch aufgrund der auslaufenden technischen Nutzungsdauer und der Synergieeffekte durch Kombination aller Tiefbauarbeiten, eine folgerichtige Entscheidung.

Durch eine neu errichtete Ost-West-Kanalverbindung am südlichen Ortsrand konnte es gelingen, das Schmutzwasser im Freispiegelkanal und direkter Trasse zum Pumpwerk zu leiten. Insgesamt wurden im zweiten Bauabschnitt ca. 1400 Meter Kanal für die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser verlegt.

Windenergie in Berg

Das Windaufkommen im Jahr 2023 war das ganze Jahr über sehr gut. Insbesondere die Monate Februar, März, August, Oktober, November und Dezember lagen deutlich über der Prognose. Insgesamt wurde im Jahr 2023 das Rekordergebnis von über 28 Millionen Kilowattstunden umweltfreundlicher Strom durch die vier Windenergieanlagen (WEA) erzeugt und ins öffentliche Mittelspannungsnetz eingespeist.

Die vier WEA vom Typ Enercon E-115 mit je 3,0 Megawatt Leistung erreichten im Jahr 2023 erneut eine technische Verfügbarkeit von 98 %, was als sehr gut einzustufen ist.

Für das Geschäftsjahr 2022 entsprach die Ausschüttung 30 % der Kommanditeinlage. Die Gemeinde Berg als Kommanditist hatte daher 2023 eine Zahlung von 300.000 € erhalten. Aufgrund der guten Ergebnisse der bisherigen Laufzeit musste die Bürgerwind Berg GmbH & Co. KG zudem im Jahr 2023 erstmalig an die Gemeinde Berg Gewerbesteuer entrichten.

Der Beschluss über die Ausschüttung für das Jahr 2023 lag zur Drucklegung noch nicht vor.

SONSTIGES

Wertstoffsammelstelle Farchach

Öffnungszeiten

April bis Oktober	November bis März
Dienstag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr	Dienstag bis Freitag von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Samstag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr



Die hohe Zahl der abgeholt Container vom Wertstoffhof in Farchach zeigt die Akzeptanz in der Bevölkerung:

	2018 Stück	2019 Stück	2020 Stück	2021 Stück	2022 Stück	2023 Stück
Sperrmüll (38 cbm)	33	45	40	51	47	45
Bauschutt (7 cbm)	26	32	32	40	30	35
Altholz (36 cbm)	51	73	70	71	61	79
Kartonagen (36 cbm)	41	49	50	75	60	58
Eisen (36 cbm)	28	36	37	45	34	33
Grüngut (36 cbm)	75	100	81	87	83	114
Elektroschrott (7-36 cbm)	27	36	34	35	29	31
	281	371	344	404	344	395



Wertstoffhof Farchach

Welche Wertstoffe in der Wertstoffsammelstelle in Farchach abgegeben werden können, entnehmen Sie bitte dem aktuellen Abfallwirtschaftskalender. Dieser wurde an die Haushalte übersandt und ist im Internet unter www.awista-starnberg.de zu finden.

Dort finden Sie auch die Termine für das Giftmobil.

Kommunales Sammeltaxi



Seit dem Jahr 1993 ist die Gemeinde Berg Träger des Sammeltaxis.
Im Juli 2010 wechselte die Verkehrsausführung auf einen neuen Taxiunternehmer.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen und der Kosten stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023
Fahrgastzahlen	3.908	1.766	1.376	1.976	2.432
	€	€	€	€	€
Beförderungskosten	36.126,05	23.780,60	22.295,10	29.181,60	31.668,20
Vereinnahmter Fahrpreis	9.724,00	3.941,00	3.381,00	4.697,00	5.780,00
Defizit	26.886,40	19.839,20	18.914,10	24.484,60	25.887,20

Als Unternehmer fährt für uns das Taxiunternehmen Schorsch Eibl aus Starnberg. Folgenden Fahrplan finden Sie auch im Internet auf www.gemeinde-berg.de, „Sammeltaxi“.

Fahrplan (gültig seit 01.01.2024):

Montag	00:15			23:15
Dienstag	00:15			23:15
Mittwoch	00:15			23:15
Donnerstag	00:15			23:15
Freitag	00:15			23:15
Samstag	00:15	01:30	03:15	23:15
Sonntag	00:15	01:30	03:15	23:15

Fremdenverkehr

Die Gemeinde Berg ist Mitglied im Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land.

	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€
Einnahmen	148,67	78,67	78,93	88,38	67,54
Ausgaben	2.317,73	2.389,30	2.219,93	2.373,23	2.377,76
Über-/Unterdeckung	-2.169,06	-2.310,63	-2.141,00	-2.284,85	-2.310,22

Der Tourismusverband ist in die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Tourismus (gwt) eingegliedert worden. Die Beiträge werden ab 2018 von den Gemeinden über die Kreisumlage finanziert.

GEMEINDEFINANZEN

Haushaltsdaten

Die Umstellung von der kameralen hin zur doppischen Buchführung hat bei der Gemeinde Berg aufgrund verschiedenster Faktoren dazu geführt, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Jahresabschlüsse (derzeit 2019 bis 2023 noch offen) vorgenommen wurden. Daher basieren alle Angaben auf der vorläufigen Jahresrechnung ohne Abschlussbuchungen. Das Ergebnis kann sich durch die Abschlussbuchungen noch ändern.

Im Jahr 2023 umfasste das Gesamtauszahlungsvolumen der Gemeinde Berg 29.049.523,36 €. Dem standen Gesamteinzahlungen von 23.186.781,34 € gegenüber. Die Gesamtauszahlungen teilen sich in die laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 18.626.356,72 € und für Investitionen 10.423.166,64 €. Die notwendigen Investitionen wurden durch Eigenmittel realisiert, d. h. eine Kreditaufnahme war nicht notwendig. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2023 belief sich insgesamt auf 10.476.862,04 €.

HINWEIS:

Kern der doppischen Buchhaltung ist die Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen und die daraus resultierende Ermittlung des Ressourcenverbrauchs eines Jahres. Auf die Darstellung der Erträge und Aufwendungen wird aufgrund der o.g. Problematik explizit verzichtet, da ein Großteil der Aufwendungen, die Abschreibung von Investitionen, erst detailliert ermittelt werden, wenn die einzelnen Jahresabschlüsse aufgearbeitet sind.

Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungen

	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltung	18.076.898,60	18.396.033,73	23.245.518,28	20.524.949,43
Auszahlungen aus laufender Verwaltung	-16.090.438,77	-19.934.150,81	-17.448.199,85	-18.626.356,72
Einzahlungen aus Investitionen	709.261,59	1.155.100,81	1.601.399,08	2.661.831,91
Auszahlungen aus Investitionen	-3.521.986,89	-3.273.861,95	-4.991.324,42	-10.423.166,64
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-826.265,47	-656.878,22	2.407.393,09	-5.862.742,02

Nachfolgend werden die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen detailliert dargestellt.

Steuereinnahmen

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen:

	Landesdurchschnitt 2021	2020	2021	2022	2023
Grundsteuer A	351 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	320 v.H.	320 v.H.
Grundsteuer B	344 v.H.	290 v.H.	290 v.H.	350 v.H.	350 v.H.
Gewerbsteuer	326 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.
Zweitwohnungssteuer*				20 v.H.	20 v.H.

* bezieht sich auf die Jahresnettokaltmiete

	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Einnahmen Grundsteuer A	38.932,17	40.317,31	42.227,31	42.653,01
Einnahmen Grundsteuer B	1.390.129,75	1.384.316,21	1.699.861,37	1.723.310,93
Einnahmen Gewerbesteuer	1.835.492,46	3.693.267,57	7.639.030,30	3.938.517,69
Einnahmen Zweitwohnungssteuer			284.761,82	279.628,89
Einnahmen Einkommenssteuer	6.714.872,00	6.747.793,00	6.928.923,00	7.530.753,00
Einnahmen Umsatzsteuer	538.570,00	492.990,00	428.757,00	435.433,00
Einnahmen Hundesteuer	26.788,78	47.580,66	47.554,00	47.972,50

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen als Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemein Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen.

	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Alle Zuweisungen vom Land	3.417.263,67*	1.624.302,28*	1.881.898,14	1.097.632,32
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.535.764,68	1.655.493,65	1.640.580,33	1.760.242,84
Zuweisungen für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	33,75	0,00	0,00

* Aufgrund der Corona-Krise hatte die Gemeinde Berg einen immensen Ausfall an Gewerbesteuereinnahmen zu verbuchen, welcher glücklicherweise durch eine Sonderzahlung kompensiert wurde. Diese Sonderzahlung ist als Sonderzuwendung vom Land zu verbuchen. In 2020 waren dies etwa 2,2 Mio. € und in 2021 ca. 0,4 Mio. €. In 2022 erfolgte keine weitere Zuwendung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Verwaltungsgebühren	84.512,00	123.910,55	109.906,90	98.944,85
Benutzungsgebühren	1.122.153,83	1.165.301,28	1.161.023,18	1.250.583,60

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Mieten, Pachten, Erbbauzins	336.511,78	321.279,94	367.204,39	375.424,53

Sonstige Einzahlungen

Zu den sonstigen Einzahlungen zählen all jene, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Konzessionsabgaben.

	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Konzessionsabgaben	242.874,57	326.618,99	188.717,12	300.341,26
Bußgelder	63.041,70	45.215,00	101.392,50	129.570,00
Säumniszuschläge	12.012,28	8.038,69	14.224,73	23.535,00
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	37.238,69	45.386,57	33.425,88	63.677,15

Auszahlungen der Verwaltung

Zu den Auszahlungen der Verwaltung zählen hauptsächlich alle Haupt- und Nebenleistungen der Personalkosten, welche als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden. Hier inbegriffen sind auch die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Daneben kommen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, welche all jene Geschäftsvorfälle umfassen, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Hierzu zählen z. B. die Auszahlungen für bezogene Leistungen, Unterhaltung der Grundstücke etc.

	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Personalkosten	2.933.922,32	3.197.763,90	3.077.617,17	3.383.817,85
Unterhaltung von eigenen Grundstücken und baul. Anlagen	353.002,96	169.613,25	196.450,12	205.234,79
Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögen	639.179,70	885.589,28	841.727,04	503.544,23
Mieten, Pachten	20.275,67	16.480,51	26.818,28	23.241,07
Büro- und Geschäftsaustattung	13.195,34	19.327,58	18.090,61	18.867,92
Heizung	92.777,35	83.972,30	125.983,29	105.987,03
Strom	185.813,30	172.822,89	147.917,40	451.191,17
Fahrzeuge	145.167,72	216.565,13	173.192,35	194.645,45

Transferauszahlungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Den Transferaufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Unter die allgemeinen Umlagen fallen insbesondere die Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs, wie z. B. Kreisumlage.

	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Zuweisungen an Gemeinden	56.000,00	42.500,00	46.708,30	53.845,04
Zuweisungen an übr. Bereich	3.078.753,00	3.360.749,00	3.457.558,38	3.838.488,15
Umlage an Gemeinden, Kreis etc.	5.642.221,03	5.664.085,00	5.785.278,91	6.267.607,13

Sonstige Auszahlungen

Zu den sonstigen Auszahlungen zählen all jene, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Schülerbeförderung.

	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Schülerbeförderung	120.661,96	128.050,80	144.318,30	128.389,30
Versicherungen	166.783,01	163.282,09	167.012,75	89.747,95

Kreditverbindlichkeiten

Die Kredite der Gemeinde Berg wurden in 2011 getilgt. Seitdem ist die Gemeinde Berg schuldenfrei.

Stand am	Gesamt €	je Einwohner €	Landesdurchschnitt €
31.12.2007	1.698.569,65	209,21	732,00
31.12.2008	585.577,77	71,38	732,00
31.12.2009	301.980,09	35,38	730,00
31.12.2010	39.223,98	4,62	746,00
31.12.2011	0,00	0,00	753,00
31.12.2012	0,00	0,00	768,00
31.12.2013	0,00	0,00	770,00
31.12.2014	0,00	0,00	764,00
31.12.2015	0,00	0,00	735,00
31.12.2016	0,00	0,00	955,00*
31.12.2017	0,00	0,00	925,00
31.12.2018	0,00	0,00	885,00
31.12.2019	0,00	0,00	872,00
31.12.2020	0,00	0,00	945,00
31.12.2021	0,00	0,00	947,00
31.12.2022	0,00	0,00	1.070,00

* ab 2016 inkl. Kassenkrediten

(Quelle: 3.1 Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern nach Körperschaftsgruppen, Gemeindegrößenklassen und Regionen; https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte/schu2022_schulden_nach_gemeindegr%C3%B6ssenklassen_und_regionen_2023-07-11.pdf.)

Steuerkraft

Die gemeindliche Steuerkraft ergibt sich nach Art. 4 FAG aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Die Steuerkraftzahlen werden nach Nivellierungshebesätzen berechnet.

Die Steuerkraft der Gemeinde für das Jahr 2023 lag bei 11.704.215 €. Die Steuerkraft je Einwohner lag bei 1.405,74 € und damit ca. 21 % unter dem Kreisdurchschnitt (1.768,10 €) sowie ca. 18 % unter dem Durchschnitt in Oberbayern (1.699,29 €).

Vermögen zum 31.12.2018

Die Bilanz der Gemeinde Berg teilt sich in eine Aktiv- und eine Passivseite. Beide Seiten müssen in Summe den gleichen Wert ausweisen, d. h. ausgeglichen sein. Dabei weist die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft aus.

Die Bilanz der Gemeinde Berg stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Anlage 1

Gemeinde Berg
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018
- EUR -

Blatt 1 von 2

<u>Aktivseite</u>		Stand zum 31.12.2018 EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR
A.	Anlagevermögen	68.686.747,09	69.198.257,81
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.857.163,43	4.070.983,40
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	39.369,43	36.604,05
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	3.782.604,93	4.001.659,33
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	35.189,07	32.720,02
II.	Sachanlagen	58.951.381,93	59.279.559,10
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.515.243,02	6.508.458,39
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.566.887,94	33.972.950,50
3.	Infrastrukturvermögen	16.149.357,23	16.237.499,23
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	40.508,64	43.793,12
5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.375,75	10.683,43
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.441.016,62	1.402.894,67
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	802.932,31	868.519,46
8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	426.060,42	234.760,30
III.	Finanzanlagen	5.878.201,73	5.847.715,31
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
3.	Beteiligungen	5.103.296,38	5.062.179,98
4.	Ausleihungen	749.906,35	760.535,33
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen	19.481.483,06	17.506.031,79
I.	Vorräte	167.271,53	161.015,84
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.633.588,16	3.839.807,14
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.041.114,86	2.148.745,63
2.	Privatrechtliche Forderungen	1.218.641,01	1.140.330,82
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	373.832,29	550.730,69
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV.	Liquide Mittel	15.680.623,37	13.505.208,81
C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	18.179,76	21.792,68
D.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
E.	Treuhandvermögen	0,00	0,00
	Summe Aktiva	88.186.409,91	86.726.082,28

Die Aktivseite zeigt die Mittelverwendung auf, d. h. wie sich das Vermögen der Gemeinde zusammensetzt. Bei einer Bilanzsumme von etwa 88,18 Mio. € stecken in den Sachanlagen mit ca. 58,9 Mio. € die größten Vermögenswerte. Darunter sind neben Grundstücken und Gebäuden insbesondere Straßen, Wege, Plätze oder Brücken zu fassen. Als immaterielle Vermögensgegenstände wird bezeichnet, wenn diese nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Gemeinde Berg
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018
- EUR -

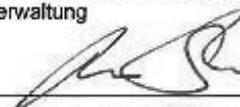
Anlage 1

Blatt 2 von 2

Passivseite		Stand zum 31.12.2018 EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR
A.	Eigenkapital	69.363.273,96	66.343.564,73
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	55.629.971,18	55.661.832,20
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
III.	Ergebnisrücklagen	10.681.732,53	7.547.778,95
IV.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.051.570,25	3.133.953,58
B.	Sonderposten	5.874.790,52	5.987.454,85
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	3.767.619,95	3.894.575,06
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.565.642,40	1.587.674,23
III.	Sonstige Sonderposten	541.528,17	505.205,56
IV.	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
C.	Rückstellungen	10.253.947,34	10.421.751,81
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.477.160,43	1.365.252,99
1.	Pensionsrückstellungen	1.358.810,43	1.256.024,99
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. Ä.	118.350,00	109.228,00
II.	Umweltrückstellungen	71.513,79	76.476,67
III.	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.427.701,12	1.406.671,51
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	7.277.572,00	7.573.350,64
D.	Verbindlichkeiten	2.692.297,25	3.971.210,05
I.	Anleihen	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	415.454,06	757.898,85
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferteistungen	247.388,81	527.793,67
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.029.454,38	2.685.517,53
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.100,84	2.100,84
F.	Treuhandkapital	0,00	0,00
	Summe Passiva	88.186.409,91	86.726.082,28

Berg, den 27. Februar 2024

Der Erste Bürgermeister als Leiter der
Verwaltung



 Rupert Steigenberger
 - Erster Bürgermeister -

Die Passivseite zeigt die Mittelherkunft auf, d. h. wie sich das Vermögen der Gemeinde finanziert. Das Vermögen der Gemeinde Berg hat sich im Jahr 2018 um etwa ca. 1,46 Mio. € auf 88.186.409,91 € erhöht. Die Gemeinde Berg finanziert sich größtenteils aus Eigenmitteln und weist nur sehr geringe Verbindlichkeiten aus.

NOTIZEN

NOTIZEN



Impressum

Herausgeber Gemeinde Berg, Ratsgasse 1, 82335 Berg
Stand 26. März 2024
V.i.S.d.P. Rupert Steigenberger
Fotos S. 14 unten, Archiv
Layout, Satz JKV Media, München
Druck JKV Media, München

